

SÜDL. DER VORSTADTSTRASSE

in der Gemeinde

WAHLSCHIED

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. 7. 1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Wahlschied durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	
Straße "A" und "E"	max. 0,4
Straße "D" und "C"	max. 0,7
südlich der Straße "B"	max. 0,7
nördlich der Straße "B"	max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	350,00 qm
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 28.12.1964 bis zum 27. 1. 1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 6. 4. 1965 beschlossen.

Wahlschied, den 7. April 1965
Der Bürgermeister
gez. B R Ü C K

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 25. Oktober 1965
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
IV A-5 - 1297/65 - Ma/Gü

Im Auftrag:
gez. W E Y R A T H
Oberregierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 27. 11. 1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Wahlschied, den 29. 11. 1965
Der Bürgermeister
gez. B r ü c k

1. Änderung:

A) Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5
BBauG

2.2. Baugebiet

2.2.1 zulässige Anlagen

allgemeines Wohngebiet
gemäß besonderer Auswei-
sung im Plan (§ 4 BNVO)

gemäß § 4 (2) 1 u. 2 BNVO

2.2.2 ausnahmsweise zulässige
Anlagen

keine

Der Bebauungsplan für die 1. Änderung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG
ausgelegen vom 16. August bis zum 15. September 1969.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinde-
rat am 23. Oktober 1969 . . . beschlossen.



Wahlschied, den 23. Oktober 1969

Der Bürgermeister

Schwan

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 16. Februar 1970

Der Minister des Innern - Oberste Landesbaubehörde -

SAARLAND

Der Minister des Innern

- Oberste Landesbaubehörde -

IV A-6-3149/70 Mu/70

Im Auftrag:

Bernasko
(Bernasko)
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am . 13.03.1970
ortsüblich bekanntgemacht.

Wahlschied, den

Der Bürgermeister

ERLÄUTERUNGEN GRENZEN

GEMEINDEGRENZE

FLURSTÜCKSGRENZE

GRENZE DES PLANBEREICHS

BAULINIEN

STRASSENBEGRUNDZUNGS-
O. VORGARTENLINIE

BEREITS
FESTGESETZT

FESTZUSETZEN

AUFZUHEBEN

IN AUSICHT
GENOMMEN

MIT ZUFAHRT

ZWINGENDE BAULINIE

MIT ZUFAHRT

BAUGRENZE M. ZUFAHRT

FREIFÄCHEN

PRIVATE FREIFÄCHEN IM BAUGEBIET

ÖFFENTLICHE FREIFÄCHEN

VORHANDEN

GEPLANT

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN

ORTSSTRASSEN ORTSWEGE U. PLÄTZE

VORHANDEN

GEPLANT

GEBAUDE

II GESCHOSSZAHL

PKW - GARAGEN

GA

GRUNDFLÄCHENZAHL

GRZ 0.4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GFZ 0.7

NUR EINZEL - U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

△ 0

ALLGEMEINES WOHNGBIET

WA

• • • • •

LANDKREIS SAARBRÜCKEN

WAHLSCHIED

GELÄNDE SÜDL. DER VORSTADTSTRASSE

FLUR 1 U. 2

I. BAUABSCHNITT

BEBAUUNGSPLAN

1. ÄNDERUNG

KREISPLANUNG

SAARBRÜCKEN, DEN 22.3.68

W. Kunkel

KREISBAURAT

KREISBAUDIREKTOR

H/1582